



Manfred-Wörner-Rede

Bundesakademie für Sicherheitspolitik

Schloss Schönhausen

17. September 2010

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

I. Einleitung

Anrede!

Ich empfinde es als ausgesprochene Ehre, heute, in Vertretung des Bundesministers der Verteidigung, die Manfred-Wörner-Rede halten zu dürfen.

Die *BAKS* ist in vielfacher Hinsicht eine bemerkenswerte Einrichtung. Schon bei ihrer Begründung wurde ihr in das Stammbuch geschrieben, sich vom Denken alter Ressortgrenzen zu lösen. Von Anfang an bestimmte die Zielsetzung der Akademie ein Grundsatz, der uns heute fast selbstverständlich erscheint – und doch ständiger Bekräftigung bedarf: nämlich das Denken in ganzheitlichen, ressortübergreifenden und international vernetzten Sicherheitsdimensionen.

Die vor uns liegenden Herausforderungen bieten Gelegenheit, uns diesen Grundsatz eindrücklich zu verdeutlichen. Denn wir stehen heute an einer Wegmarke. Die von Bundesminister zu Guttenberg eingeleitete Neuausrichtung der Bundeswehr ist eine enorme politische Gestaltungsaufgabe. Es geht um die Zukunft der Bundeswehr. Es geht um unsere nationale Sicherheit. Und es geht um unser Staatsverständnis.

II. Strategische Orientierung

Sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit muss sich aus einer zukunftsgerichteten sicherheitspolitischen Lagebeurteilung ableiten. So waren und sind Umfänge, Strukturen und Ausrüstung der Bundeswehr Spiegelbild der jeweiligen sicherheitspolitischen Herausforderungen.

Zu Zeiten des Kalten Kriegs ging es um die Sicherung der eigenen Grenzen an der direkten Nahtstelle zum Warschauer Pakt. Das war die Zeit der großen Streitkräfteumfänge – auf beiden Seiten. In der Bundeswehr dienten damals gut eine halbe Million Soldaten, davon die weitaus überwiegende Anzahl Grundwehrdienstleistende mit einer Wehrdienstdauer von bis zu 18 Monaten.

Es entsprach dem ganz eigenen Charakter des Kalten Krieges, dass für unsere Soldaten damals das Motto galt: „Kämpfen zu können, um nicht kämpfen zu müssen“.

Das sieht heute anders aus. Die Welt verändert sich stetig, und auch die Bundeswehr wird sich, trotz bereits erfolgter Anpassungen, weiter verändern müssen.

Wie kaum ein anderer Staat konnte Deutschland in den letzten 20 Jahren von der zunehmenden Stabilität des euroatlantischen Raumes profitieren. Aus dem Frontstaat ist ein Mittelstaat innerhalb eines sich ausdehnenden und sich festigenden euroatlantischen Stabilitätsraums geworden.

Es wäre jedoch naiv jetzt zu glauben, dass sich Deutschlands sicherheitspolitisches Umfeld nur zum Positiven verändert hat. Eine solche Schlussfolgerung wäre nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, denn alte Risiken und Bedrohungen wurden von neuen abgelöst. Diese bieten ein komplexes Bild. Sie haben ihren Ursprung zumeist jenseits des euroatlantischen Stabilitätsraums, können aber in ihren Konsequenzen unser Land ganz unmittelbar betreffen.

Risiken und Bedrohungen sind – und darin liegt der eigentliche Unterschied – weniger „fassbar“ und dadurch „abstrakter“ geworden. Ich warne vor der Hoffnung, abstraktere Risiken und Bedrohungen seien weniger gefährlich. Das wäre politisch unverantwortlich. Zu oft ist das Gegenteil der Fall.

Durch eine zunehmende internationale Vernetzung als Folge der Globalisierung verlieren geographische Entfernungen an Bedeutung. Das hat durchaus viele positive Einflüsse auf unser tägliches Leben. Gleichzeitig geht jedoch auch der Schutz verloren,

der von geographischen Entfernungen ausging. Terroristische Anschläge, wie die dramatischen Ereignisse des 11. September 2001 verdeutlicht haben, können unsere Sicherheit direkt und unmittelbar gefährden.

Auch bei der Verbreitung von Technologie stehen den Chancen erhebliche Risiken gegenüber. Ein Beispiel dafür ist die Informationstechnologie. Neben den vielen Vorteilen birgt sie auch neue Bedrohungen, die vor wenigen Jahren noch kaum greifbar waren. So gelten Cyber-Angriffe mittlerweile als eine der schwerwiegendsten asymmetrischen Bedrohungen für unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität und damit unsere Sicherheit.

Auch in anderen Technologiebereichen wächst das politische und kriminelle Missbrauchspotential staatlicher und nichtstaatlicher Akteure ständig. Man denke nur an die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Trägertechnologie.

Darüber hinaus werden Energiesicherheit und alle damit verbundenen Fragen für die Gewährleistung internationaler Stabilität eine immer stärkere Rolle spielen.

Diese zunehmende Komplexität und Volatilität unseres sicherheitspolitischen Umfelds wird durch globale Machtverschiebungen weiter verstärkt.

Infolge der Globalisierung ist der wirtschaftliche und politische Aufstieg bisheriger Schwellenländer immer deutlicher zu erkennen. Sie entwickeln sich zunehmend zu „neuen“ Regional- und möglicherweise auch Globalmächten.

Folge dieser Machtverschiebungen können neue Verteilungskämpfe sein. Knappe Ressourcen werden dabei das Ringen um geopolitischen Einfluss und Zugänge zu Märkten noch verstärken. Dies könnte zu erheblichen Spannungen und Krisen führen, die unmittelbare Konsequenzen auch für unser Land haben, obwohl sie geographisch gesehen weit entfernt sind.

Auch nichtstaatliche Akteure werden weiter an Macht gewinnen. Schon heute haben Netzwerke des internationalen Terrorismus – leidvoll für uns – unter Beweis gestellt, dass sie Sicherheit und Stabilität nicht nur regional, sondern global gefährden können.

Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Piraten vitale Seewege mit primitiven Waffen bedrohen können. Dabei finden sowohl Terroristen als auch Piraten Schutz und Rückzugsmöglichkeiten in Räumen fehlender oder begrenzter Staatlich-

keit. Der Zerfall staatlicher Strukturen sowie innerstaatliche und regionale Konflikte auch in weit von Deutschland entfernten Ländern destabilisieren ganze Regionen und schaffen so Rückzugsräume für den internationalen Terrorismus. Dies beeinflusst die sicherheitspolitische Stabilität nicht nur regional, sondern global und bedroht damit auch deutsche Sicherheitsinteressen.

Als Folge der negativen Effekte der Globalisierung und der globalen Machtverschiebungen ist unsere Welt heute zwar nicht gefährlicher, aber sicherlich instabiler geworden. Risiken und Bedrohungen sind weniger „fassbar“ und „vorhersehbar“, dennoch tendenziell weiterhin folgenschwer. Es ist diese „strategische Unwägbarkeit“, die ein schnelles und flexibles Handeln auch über große Distanzen erforderlich macht.

An diesem Verständnis von Sicherheit orientiert sich auch die NATO im Rahmen ihrer Arbeiten für ein Neues Strategisches Konzept, das die Staats- und Regierungschefs der 28 NATO-Staaten im November in Lissabon beschließen werden.

Deutschland tut sich oft schwer darin, seine Ziele zu artikulieren. Doch sie sind klar: es ist die Wahrung von Frieden, Werten, freiem Handel, Wohlstand und Stabilität.

Diese Ziele müssen in drei Handlungsstränge ausgerichtet werden:

- 1) Auseinandersetzung mit Herausforderungen,
- 2) Sicherheit und Vertrauensbildung in unserer Nachbarschaft
- 3) das Wirken für eine stabile Weltordnung und Rechtsstaatlichkeit.

Zur Durchsetzung unserer Ziele und Interessen ist ein ressortübergreifender Ansatz zwingend erforderlich. Der bedarf eines umfassenden Werkzeugkastens, der politische, diplomatische, entwicklungspolitische, polizeiliche, aber eben auch militärische Instrumente umfasst. Von zwei Grundsätzen sollten wir uns dabei leiten lassen:

Zunächst dem Grundsatz des nationalen Sicherheitsinteresses, der besagt, dass der Schutz des Landes und seiner Bürger die unabdingbare Voraussetzung jeder Strategie ist. Zuverlässiger Schutz des eigenen Landes ist entscheidend für die Unterstützung durch die Öffentlichkeit, und dafür gibt es mehr als ein Beispiel.

Zweitens dem Grundsatz der Bündnissolidarität. Die Verpflichtung auf die Kernfunktion der NATO, nämlich die Sicherung von Frieden und Wohlstand im euro-atlantischen Raum, zwingt uns nicht nur, unsere Strategien und Instrumente entsprechend anzupassen, sondern auch, zu deren Weiterentwicklung aktiv beizutragen. Die transatlantische Bindung zu erhalten und zu festigen bleibt unerlässlich. Dies ist mir persönlich ein besonderes Anliegen, für das ich mich nachhaltig einsetze.

Das Bündnis ist eine auf Solidarität und Lastenteilung basierende Institution. Für sein Wohlergehen ist es deshalb ausschlaggebend, dass die Nationen weiterhin bereit sind, ihren Anteil beizutragen.

III. Neuausrichtung der Bundeswehr

Die sicherheitspolitische Lageanalyse kann natürlich nicht ohne Auswirkungen auf Deutschland und seine Streitkräfte bleiben. Es geht hier um nicht weniger als den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die bisherige Nationale Zielvorgabe in der gültigen Konzeption der Bundeswehr sah u.a. bei friedensstabilisierenden Einsätzen einen zeitlich abgestuften Einsatz von gleichzeitig bis zu 14.000 Soldatinnen und Soldaten, aufgeteilt auf fünf Einsatzgebiete vor.

Tatsächlich aber ist die Bundeswehr bereits mit aktuell etwa 7.000 Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen erheblich belastet und erreicht in Teilbereichen ihre Leistungsgrenze.

Bei der Kabinettklausur im Juni wurde Minister zu Guttenberg beauftragt, „bis Anfang September 2010 aufzuzeigen, welche Folgen eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40.000 Berufs- und Zeitsoldaten für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands, die Einsatz- und Bündnisfähigkeit, Fragen der Beschaffung, die Strukturen und den Gesamtumfang der Bundeswehr sowie die Wehrform und deren Ausgestaltung hätte.“ Das Ergebnis ist die Grundlage für die jetzt anstehenden Entscheidungen. Es geht also um nicht weniger als Auftrag, Umfang, Strukturen und Wehrform sowie Ausrüstung der Bundeswehr auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen auszurichten.

Damit wird auch klar: Wir richten die Bundeswehr nicht etwa neu aus, weil wir Haushaltszwängen ausgesetzt sind. Die Neuausrichtung ist eine sicherheitspolitische Notwendigkeit. Allerdings erfolgt sie in einem politischen Gesamtkontext, in dem wir alle zum Sparen gezwungen sind.

Zu den Lehren aus der Vergangenheit zählt, eine solche Neuausrichtung nicht auf tönernen Füßen zu stellen, sondern sie in re-

alistischen Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten zu bringen.

Gleichwohl ist die Begrenzung der Schuldenlast künftiger Generationen ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Die Bundeswehr muss sich aber darauf verlassen können, dass sie erhält, was sie zur Auftragserfüllung benötigt.

Dabei gilt grundsätzlich, dass alle Vorgaben zur Neuausrichtung dort ihre Grenzen finden,

- wo die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gefährden,
- wo die Stellung Deutschlands in Europa und im Nordatlantischen Bündnis nicht mehr adäquat abgebildet würde, und
- ganz besonders dort, wo sie zu vermeidbaren Gefährdungen der Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen führen würden.

Die Bundeswehr muss sich aber darauf verlassen können, dass sie erhält, was sie zur Auftragserfüllung benötigt.

Aus dem eingangs skizzierten sicherheitspolitischen Umfeld ergeben sich drei wesentliche Erkenntnisse, die den Gestaltungsrahmen bestimmen:

Erstens: Eine unmittelbare territoriale Bedrohung Mitteleuropas und damit Deutschlands mit konventionellen militärischen Mitteln besteht heute nicht mehr. Das wird angesichts des erweiterten europäischen Sicherheits- und Stabilitätsraums auf absehbare Zukunft auch so bleiben.

Zweitens: Landesverteidigung ist heute und in Zukunft primär Bündnisverteidigung an und jenseits der äußeren Grenzen des Bündnisgebietes. Die Sicherheitsvorsorge für das Inland ist daneben weiterhin zu gewährleisten.

Drittens: Sicherheitspolitik wird in Zukunft noch stärker in der Prävention von Krisen und Konflikten und erforderlichenfalls zu deren Einhegung Beiträge leisten müssen.

Die politische und militärische Zielsetzung für die Zukunft kann nur lauten: Eine im Umfang reduzierte Bundeswehr muss effizienter, schlagkräftiger, moderner und besser ausgerüstet sein als heute.

Deutschland braucht professionelle, reaktionsschnelle, multinational und in einem breiten Fähigkeitsspektrum einsetzbare Streitkräfte, die auch den Anspruch erheben, in ihrem Einsatzwert weiterhin zur Spitze in NATO und EU zu zählen.

Auch unsere wichtigsten Partner folgen auf Basis ihrer sicherheitspolitischen Analysen dem Trend zu kleineren, hochmobilen und hochtechnisierten Streitkräften.

Es kommt künftig nicht mehr allein auf den bloßen Gesamtumfang der Streitkräfte, sondern vor allem auf die real einsetzbaren Kräfte an. Dies bringt es zwangsläufig mit sich, dass auch die Wehrform auf dem Prüfstand stehen muss.

Unsere Streitkräfte der Zukunft müssen in der Lage sein, ein breites Fähigkeitsspektrum bereit zu stellen. Dieses reicht vom hochintensiven Gefecht über Stabilisierungsoperationen, Beobachtermissionen sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu humanitären Hilfeleistungen.

Aus der Bedrohung, den nationalen Sicherheitsinteressen sowie der Krisen- und Konfliktfrüherkennung leiten sich die wahrscheinlichen Einsatzformen ab:

- Friedensstabilisierende Operationen in Anlehnung an laufende Einsätze,
- Schnellere Reaktion zur Unterstützung von Bündnispartnern,
- Friedensschaffende Operationen,

- Verstärkung von Bündniskräften in Fällen einer länger dauernden, sich zuspitzenden Krise,
- Rettung und Evakuierung deutscher Staatsbürger aus Gefahrensituationen im Ausland,
- Maßnahmen zur Landesverteidigung für die Sicherheitsvorsorge in Deutschland sowie
- subsidiäre Hilfeleistungen in Deutschland.

Einsätze zu internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung werden auch künftig die Hauptaufgabe der Bundeswehr sein. Dies können, müssen aber nicht, langandauernde Stabilisierungsoperationen sein. Für diese Einsätze müssen ausreichende Kräfte bereit stehen, um durchhaltefähig direkten Bedrohungen des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland und des Bündnisses angemessen und sachgerecht begegnen zu können.

Alle nicht im Einsatz befindlichen Kräfte bilden das Gesamtdispositiv für andere Aufgaben. Von deutschen Kräften in Multinationalen Eingreifverbänden bis hin zum Heimatschutz in Deutschland.

Daraus wird klar: Wir können bei den Fähigkeiten keine grundlegenden Abstriche machen, im Gegenteil, wir müssen in einigen Bereichen noch besser werden.

Es geht also mitnichten darum, eine Interventionsarmee zu konstruieren, sondern moderne Streitkräfte für das 21. Jahrhundert, die den wahrscheinlichsten Aufgaben gewachsen sind.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat auf dieser Grundlage in Umsetzung des Kabinettsauftrags fünf Strukturoptionen untersucht und die Ergebnisse am 30. August vorgelegt.

Bei der Betrachtung der Empfehlungen des Generalinspekteurs ist zunächst eine Erkenntnis wesentlich:

Veränderungen dürfen nicht zu grundlegenden Einschränkungen unserer sicherheitspolitischen Handlungs- und Bündnisfähigkeit führen. Eine Reduzierung unserer Streitkräfte um den maximalen Kürzungsansatz – d.h. 40.000 Zeit- und Berufssoldaten – ist daher sicherheitspolitisch nicht vertretbar.

Das vom Generalinspekteur empfohlen und von Verteidigungsminister zu Guttenberg favorisierte Modell sieht einen Streitkräftenumfang von 163.500 vor. Das ist das sicherheitspolitische Minimum. Dieser Ansatz bietet ein insgesamt akzeptables Fähig-

keitsprofil, das in seinem Mix überzeugt und damit den heutigen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht wird.

Damit kann sichergestellt werden, dass die Bundeswehr einen unserem Land angemessenen internationalen Beitrag zur euro-atlantischen Sicherheit im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus und zur Landes- und Bündnisverteidigung – leistet.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr kann die Frage der Wehrform nicht ausgespart werden.

Das favorisierte Modell basiert nicht nur auf einem deutlich reduzierten personellen Gesamtumfang, sondern auch, als Alternative zum bisherigen Grundwehrdienst, auf einem Freiwilligen Wehrdienst.

Unzweifelhaft ist, dass die allgemeine Wehrpflicht sich in den zurückliegenden 55 Jahren als Wehrform in Deutschland bewährt hat und Garant für eine leistungsfähige Bundeswehr war.

Aus dem Umstand aber, dass wir so lange gut mir ihr gefahren sind, kann leider nicht abgeleitet werden, dass sie bei notwendi-

gen Reformen sakrosankt ist. Mit dem Umbruch des Jahres 1990 ist die existentielle Bedrohung verschwunden und die Entwicklung der letzten 20 Jahre hat dazu geführt, dass ihr Wiederentstehen in der alten Form nicht mehr realistisch ist. Leisteten 1989 noch fast 60% eines Jahrgangs ihren Wehrdienst ab, so waren es vor 10 Jahren nur noch 40%. Heute ist die Zahl mit 17% auf ein Niveau gesunken, das in puncto Wehrgerechtigkeit wahrlich kein Ruhmeszeugnis ausstellt.

Aber die Grundwehrdienst Leistenden nehmen aus gutem Grunde nicht an Einsätzen der Bundeswehr teil. Zugleich binden sie über 10.000 Zeitsoldaten durch Aufgaben in der Ausbildung und Führung der Rekruten.

Auch die subsidiären Aufgaben der Hilfeleistung der Bundeswehr im Inland sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland können die Wehrpflicht in ihrer bisherigen Form nicht alleine rechtfertigen. Nach einer Aussetzung der Wehrpflicht werden ausreichend Kräfte für mögliche Einsätze zur Katastrophenhilfe verfügbar sein.

Mit der jedes Jahr ausscheidenden signifikanten Zahl an Zeitsoldaten kann ein hinreichend großer Personalkörper von zudem deutlich besser ausgebildeten Reservisten als Basis einer Rekonstitution sichergestellt werden.

Ein neues Reservistenkonzept wird zudem sicherstellen, dass die Reservisten aktiv eingebunden bleiben und Ihren Beitrag zur Sicherheit unseres Landes leisten können.

Eine sicherheitspolitische Begründung für die Einberufung von Grundwehrdienstleistenden liegt somit nicht mehr vor.

Wir haben auch die Erfahrungen unserer Verbündeten ausgewertet. Daraus folgt, dass sehr wohl Streitkräftestrukturen möglich sind, die sich ausschließlich aus freiwillig Dienenden zusammensetzen, die dem Primat der Politik unterliegen und wirksames Instrument verantwortungsvoller Sicherheitspolitik sind.

Und so legt die Notwendigkeit, kleiner und besser zu werden, auf absehbare Zeit nahe, auf die zwangsweise Einberufung zu verzichten.

Gleichwohl gilt: Wir schaffen die Wehrpflicht nicht ab, wir setzen sie nur aus. Das heißt: Die verfassungsrechtliche Ermächtigung zur allgemeinen Wehrpflicht als politische Handlungsoption bleibt im Grundgesetz erhalten. Es entfällt lediglich die Verpflichtung zum Grundwehrdienst. Wenn sich die sicherheitspolitische Situation grundlegend ändert, sind wir jederzeit in der Lage, dies wieder zu ändern.

Deshalb plädiere ich wie Minister zu Guttenberg dafür, in Zukunft einen freiwilligen Wehrdienst anzubieten, mit dem wir junge Männer und Frauen – dies ist schon eine Frage des Gleichheitsgrundsatzes und eigentlich eine Selbstverständlichkeit – für den attraktiven Dienst in den Streitkräften gewinnen. Wir wollen damit das Freiwilligkeitsprinzip in unserer Gesellschaft deutlich stärken.

Und keine Sorge: Die Bundeswehr bleibt weiterhin in der Gesellschaft verankert. Sie hat sich als Armee in der Demokratie bewährt. Die Innere Führung gilt für alle Soldaten, nicht nur für Grundwehrdienst Leistende.

Bei der Ausgestaltung des freiwilligen Wehrdienstes wird selbstverständlich auch an die Folgen für den Zivildienst gedacht. Zusammen mit Bundesministerin Schröder sind wir zu gemeinsamen Lösungen bereit. Dabei stehen allerdings stets die spezifischen Anforderungen der Bundeswehr im Vordergrund.

Wir haben jetzt eine solide Entscheidungsgrundlage, über die wir in den nächsten Wochen auf breiter Basis politisch diskutieren wollen. Wir stehen erst ganz am Anfang der Neuausrichtung.

Die Professionalisierung der Bundeswehr auch und gerade mit Blick auf die Aussetzung des Grundwehrdienstes stellt eine gro-

ße gesamtstaatliche Herausforderung dar, die wir nur gemeinsam bewältigen können und die für die Bundeswehr von morgen eine Reihe konsequenter Maßnahmen erfordert.

Die im Oktober zu erwartenden Ergebnisse der Strukturkommission zu den ebenfalls reformbedürftigen Bereichen Spitzengliederung, personelle Zukunftsfähigkeit, Bundeswehr- und Haushaltsplanung sowie Rüstung, Nutzung und Logistik werden die Untersuchungen des Generalinspektors ergänzen und in abschließende Entscheidungen einfließen.

Stationierungsentscheidungen können erst getroffen werden, wenn die endgültige Entscheidung über den Umfang und die Wehrform feststeht und eine neue Konzeption der Bundeswehr auf den Weg gebracht ist. Ein geeigneter Zeitpunkt für die Bekanntgabe und den Abschluss von Entscheidungen und den Abschluss der Diskussionen über das neue Stationierungskonzept sollte Mitte nächsten Jahres sein.

Es ist davon auszugehen, dass eine kleinere Bundeswehr in ihrem Gesamtumfang auch mit Reduzierungen bei den Standorten zu rechnen hat.

Doch wird schon allein wegen ihrer Größe sichergestellt, dass die Bundeswehr auch nach Abschluss der Reform in der Fläche und damit in allen Bundesländern vertreten sein wird.

IV. Internationale Verantwortung

Es liegt klar auf der Hand, dass nicht nur die Bundeswehr vor großen Herausforderungen steht. Auch die Nordatlantische Allianz bedarf der Erneuerung und der Reformen, damit ihr Erfolg im 21. Jahrhundert an die Erfolge im 20. Jahrhundert anknüpfen kann. Die NATO zu reformieren bedeutet, analog zur Neuausrichtung der Bundeswehr, dass wir unsere Ziele überdenken, unsere Strukturen anpassen und die erforderlichen Fähigkeiten definieren müssen; ein Prozess, der seinen Ausdruck in einem neuen strategischen Konzept finden wird.

Die meisten NATO-Fähigkeiten basieren nicht auf rechtlich bindenden Verträgen, sondern auf politischen Willenserklärungen. Die Gestellung von Truppen für Einsätze, die Besetzung von Dienstposten in Bündnisstrukturen oder das Erreichen gemeinsam vereinbarter Ziele – all dies ist freiwillig, für die NATO aber essentiell wichtig. Das Bündnis ist nicht nur auf adäquate Strukturen und Fähigkeiten angewiesen, es braucht auch einen gemeinsamen Geist.

Wie können wir sicherstellen, dass die Nationen auch zukünftig ihren Breittag leisten? Wir müssen einen Handlungsrahmen schaffen, der sich streng auf das wirklich Notwendige beschränkt. Wir brauchen dringend Reformen über das gesamte Spektrum hinweg. Reform der Kommandostruktur, Bürokratieabbau in der NATO, Änderung der Art und Weise, wie die NATO Geld ausgibt, und Schaffung adäquater militärischer Fähigkeiten. All dies sind Punkte, denen wir unbedingt unsere Aufmerksamkeit widmen sollten.

Ein Weg, den es dabei auch zu erkunden gilt, ist eine weitere Rollenspezialisierung und Arbeitsteilung zwischen NATO-Bündnispartnern und EU-Mitgliedstaaten. Dies diskutieren wir bereits seit Jahren, mit bisher eher bescheidenen Ergebnissen. Dabei könnten sich jetzt die knapper werdenden nationalen Budgets als Motivation für mehr Lastenteilung erweisen und die Bereitschaft erhöhen, zu gemeinschaftlichen Lösungen zu finden. Und doch gibt es dabei auch deutliche Grenzen: etwa was die nationale Souveränität und die parlamentarisch gebotene Entscheidungsfreiheit angeht. Kurz gesagt, ein Mehr an multinationaler Kooperation ist vielleicht kein Allheilmittel für all unsere Probleme, könnte uns aber durchaus mehr Freiräume und Flexibilität verschaffen, um die Probleme der Zukunft zu meistern. Wir werden das sowohl in NATO wie EU zu diskutieren haben.

Im Zuge ihrer Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der internationalen Sicherheitsarchitektur muss die NATO auch ihre Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen überprüfen. Wir müssen dabei allerdings sorgfältig darauf achten, keine Doppelstrukturen zu schaffen, auch das ist nicht zuletzt ein Gebot der knappen Kassen.

Der Zweck der NATO ist und bleibt die kollektive Verteidigung ihrer Mitgliedstaaten nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrages. Dies müssen wir mit den richtigen Grundsätzen, Strukturen und Fähigkeiten und natürlich mit den notwendigen finanziellen Mittel weiterhin sicherstellen.

Darüber hinaus stellen sich aber weitere Fragen: Was konkret ist von Artikel 5 erfasst? Nur herkömmliche oder auch neue Bedrohungen wie z. B. Cyberangriffe? Wie bringen wir Artikel 5 mit Out-of-Area-Einsätzen in Einklang? Und ist es tatsächlich möglich, diese Aufgaben klar gegeneinander abzugrenzen? Die bisherige Diskussion um das neue Strategische Konzept zeigt hier ganz deutlich, in Artikel 5 werden die wichtigsten sicherheitspolitischen Anliegen und Interessen aller Mitgliedstaaten verkörpert. Insbesondere neue Mitgliedstaaten legen großes Gewicht auf Fragen der kollektiven Sicherheit.

Vorrangige Aufgabe der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die Eindämmung von Krisen und Konflikten bei gleichzeitiger Sicherung des Wohlstands und des Lebens in Freiheit. Erfolgreiche Grundlage hierfür war jahrzehntelang die Abschreckung, sowohl mit konventionellen als auch mit atomaren Mitteln. Dieses Prinzip funktionierte viele Jahrzehnte lang einwandfrei.

Heute jedoch hat sich die Rolle der Kernwaffen gewandelt. Aufgrund der nuklearen Proliferation und der wachsenden Gefahr sogenannter 'schmutziger Bomben' ist eine neue Bedrohung entstanden, die unser Abschreckungskonzept zum Teil untergräbt. Eine Diskussion über die zukünftige Rolle von Atomwaffen ist im Bündnis unumgänglich.

Dabei müssen wir uns auch für das langfristige Ziel der Reduzierung von Atomwaffen entschlossen einsetzen. Abrüstung allein ist weder Selbstzweck, noch kann sie Ersatz für eine angemessene Verteidigung sein. Unsere Abrüstungsbemühungen bei den Nuklearwaffen müssen wir deshalb mit dem Aufbau eines Raketenabwehrsystems kombinieren.

Doch auch eine funktionierende Raketenabwehr wäre keine Alternative zur nuklearen Abschreckung. Zweck eines solchen Systems ist es, einem potentiellen Gegner militärische Handlungsoptionen zu verwehren. Raketenabwehr würde so zur drit-

ten Komponente in Ergänzung der nuklearen und konventionellen Abschreckung.

Die Vereinigten Staaten haben der NATO angeboten, wesentliche Fähigkeiten zu einem gemeinsamen Raketenabwehrsystem beizutragen, zu unserem beiderseitigen Nutzen. Können wir uns das leisten? Raketenabwehr ist in der Tat sehr teuer, aber der Zugewinn an Sicherheit ist beträchtlich. Ich halte es für geboten, ein solches System innerhalb der NATO zu entwickeln. Die Alternative wären bilaterale Sicherheitsabkommen, was dem zuwiderläuft, was das Bündnis will und was es mit seinem neuen strategischen Konzept zu stärken versucht: seinen inneren Zusammenhalt.

Es sind intensive Debatten darüber geführt worden, inwieweit Russland in dieses Programm eingebunden werden soll. Russland ist ein wichtiger Partner für das Bündnis. Nur wenn es uns gelingt, ein Sicherheitsumfeld zu schaffen, von dem wir beide profitieren können, werden sich die noch bestehenden Schwierigkeiten verringern. Dies ist ein langer Prozess. Praktische Kooperation ist dabei ein entscheidender Faktor. Raketenabwehr wäre ein gutes Vorhaben für diese Zusammenarbeit; allerdings ist auch klar, dass Russland kein Vetorecht über Entscheidungen der Allianz haben darf.

V. Schluss

Einer Frage, meine Damen und Herren, müssen wir uns auch stellen. Wie wird die NATO nach Afghanistan aussehen und was kommt danach? Unter welchen Umständen wären NATO-Mitgliedstaaten bereit, sich zukünftig an einer ähnlich dimensionierten Operation zu beteiligen? Natürlich können endgültige Entscheidungen nur von Fall zu Fall getroffen werden. Aber mehr als in der Vergangenheit werden die Bündnisstaaten darauf achten, ein klar definiertes politisches Ziel vorzugeben. Vorbedingung wird auch sein, dass die für einen Erfolg erforderlichen Fähigkeiten von Anfang an bereitgestellt werden.

Lassen Sie mich mit einer etwas provokanten Frage enden: Ist erfolgreiche Sicherheitspolitik messbar? Und wenn ja, lässt sie sich an Anzahl und Umfang der geführten Operationen messen? Wohl kaum. Ich denke, erfolgreiche Sicherheitspolitik bemisst sich viel eher an all jenen Operationen und Kriegen, die nicht geführt wurden, weil es uns gelang, sie zu verhindern und Krisen abzuwenden, ehe sie eskalierten. Solche eine erfolgreiche Sicherheitspolitik wird nur möglich durch eine engere Zusammenarbeit der einzelnen Akteure. Und klar ist: sie muss über den militärischen Bereich weit hinausgehen.

Unabdingbar ist auch ein engeres Zusammenwachsen von Europa und USA. Dies ist die einzige Möglichkeit, ein breiteres und wirklich gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was Sicherheit für unsere Nationalstaaten bedeutet und ihnen abverlangt.

Ich glaube, wir müssen die Gelegenheiten nutzen, die die jeweilige Lage uns bietet. Gerade jetzt bietet sich die Chance, Reformen in Angriff zu nehmen, die überfällig sind. Manches ist auf den Weg gebracht worden, jetzt aber müssen wir von der Transformation zur Neuausrichtung kommen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.